



atomstromlos. klimafreundlich. bürgereigen.
Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH, 79677 Schönau

Friedrichstraße 53/55
79677 Schönau
Telefon: 076 73 / 88 85 - 0
Fax: 076 73 / 88 85 - 19
info@ews-schoenau.de
www.ews-schoenau.de

Stromwechsel

Hintergrundinformation

Seit der Liberalisierung des Strommarktes 1999 kann jeder Stromkunde wählen, von welchem Lieferanten er seinen Strom kauft. Die war vor der Liberalisierung, in Zeit der absoluten Monopolherrschaft der Energieversorgungsunternehmen nicht so. Da hatte jeder Energieversorger in seinem Konzessionsgebiet eine Monopolstellung, d.h. nur er konnte in diesem Gebiet die Kunden mit Strom versorgen. (Monopol kommt aus dem griechischen und heißt so viel wie „allein verkaufen“). Aufgrund von EU Richtlinien wurde dieses Monopol bei der Energiewirtschaft aufgehoben und jeder Kunde kann selbst entscheiden, von wem er seinen Strom beziehen möchte. Für den Kunden gibt es hierbei im Wesentlichen zwei Entscheidungskriterien: entweder die Preisgünstigkeit oder eine möglichst ökologische Stromproduktion.

Man muss unterscheiden einerseits zwischen der Stromproduktion und andererseits dem Transport und der Verteilung von Strom.

Produziert wird der Strom in größeren und kleineren Kraftwerken, zu den Kunden transportiert, bzw. verteilt wird er über die Stromnetze. Die Stromnetze gehören den sogenannten Netzbetreibern. Von den Gemeinden und Städten wird alle 20 Jahre entschieden, wer Eigentümer und Betreiber des lokalen Stromnetzes sein soll. Dies kann die Kommune selbst sein (Stadtwerke) oder ein privates Unternehmen, wie z.B. die Elektrizitätswerke Schönau. Oft gibt es auch Mischformen, dass kommunale Unternehmen eine Beteiligung von privatem Kapital haben.

Es gibt in Deutschland ca. 900 Netzbetreiber, die die Stromnetze in den Gemeinden und Städten und die Überlandnetze betreiben. Davon sind vier die ganz großen: EnBW (Energie Baden-Württemberg, wie der Name schon sagt hat seine Netze hauptsächlich in Baden-Württemberg), RWE (überwiegend in Nordrhein-Westfalen), Vattenfall (Berlin, Hamburg und neue Bundesländer) und der größte E.ON, früher überwiegend in Bayern aber inzwischen mit vielen Tochterfirmen, in denen immer E.ON im Namen ist, in ganz Deutschland. Diese 4 großen sind nicht nur Netzbetreiber, sondern auch Kraftwerksbetreiber: 85 % aller Kraftwerkskapazität gehören diesen vier, darunter alle Atomkraftwerke, die großen Kohlekraftwerke usw. Diese vier haben im Übrigen auch eigene Vertriebsgebiete, d.h. versorgen Kunden in ihren ehemaligen Monopolgebieten.

Netznutzung und Netznutzungsentgelte

Wenn nun eine Kunde seinen Stromlieferanten wechselt, passiert folgendes: er bestimmt durch die Wahl seines neuen Lieferanten, wer für ihn den Strom in das öffentliche Netz einspeisen darf. Der Strom des neuen Lieferanten nützt die Leitungen des betroffenen Netzbetreibers, in dessen Netzgebiet der Stromkunde liegt. Wenn die EWS z.B. einen Kunden bei der Energie-Baden-Württemberg versorgt, so nutzt die EWS für diesen Kunden das Netz der EnBW. Diese ist gesetzlich verpflichtet, ihr Netz zur Verfügung zu stellen, sie kann das also nicht verweigern. Für diese Leistung erhält sie von der EWS die sogenannten Netznutzungsentgelte, die bei den unterschiedlichen Netzbetreibern unterschiedlich hoch sind. Die Höhe der Entgelte wird seit 2006 jährlich von der sogenannten Bundesnetzagentur

Geschäftsführung
Ursula Sladek, Martin Halm

Handelsregister
HRB 700365
beim AG Freiburg im Breisgau
Steuer-Nr. 11087/28870

Bank
Sparkasse Schönau
BLZ 680 528 63
Konto 170 393 06

Bank
GLS Gemeinschaftsbank Bochum
BLZ 430 609 67
Konto 309 219 01



festgelegt. Die Netznutzungsentgelte sind festgelegt in Cent/kWh, bei manchen Netzbetreibern gibt es zusätzlich einen sogenannten Grundpreis für die Netznutzung, die unabhängig vom Verbrauch ist. Die Netznutzungsentgelte sind in der Höhe immer noch sehr unterschiedlich, bei kleineren Netzbetreibern und in den neuen Bundesländern sind sie meist höher.

Dafür ist der Netzbetreiber verpflichtet, den Unterhalt der Leitungen zu garantieren, neu zu investieren, wenn notwendig und für die Beseitigung von Schäden aufzukommen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, denn viele Menschen haben Angst, dass, wenn sie den Lieferanten gewechselt haben, der Netzbetreiber die Leitungen nicht mehr repariert, wenn mal irgendetwas kaputt geht. Abgesehen davon, dass Leitungsschäden (Sturm, Blitz, Bagger) ja nicht nur mit einem Stromkunden zu tun haben, ist der Netzbetreiber aber wie gesagt, für alle Netzkunden verpflichtet, die gleichen Leistungen zu erbringen. Täte er das nicht, würde er seine Genehmigung verlieren. Jeder Netzbetreiber benötigt eine Genehmigung vom Wirtschaftsministerium, als Netzbetreiber tätig zu sein.

Zähler

Der Zähler, der bei einem Kunden installiert ist, gehört übrigens auch zum Netz, d.h., er bleibt im Besitz des Netzbetreibers vor Ort. Dieser liest den Zähler auch nach wie vor ab, entweder durch einen Ableser oder indem er Ablesekarten an die Kunden versendet. Diese sind manchmal erstaunt, dass nach wie vor die Ablesedaten an den Netzbetreiber gemeldet werden müssen und nicht an uns, das ist aber richtig so. Der Netzbetreiber erstellt mit den abgelesenen Daten für uns die Netznutzungsabrechnung, wir erstellen dann dem Kunden die Abrechnung mit den Daten des Netzbetreibers. Meldet der Kunde die Ablesedaten nicht an den Netzbetreiber zurück, kann der Netzbetreiber den Zählerstand schätzen. Dies macht er aber so, egal von welchem Lieferanten der Kunde versorgt ist, ob von einem sogenannten Fremdlieferanten oder vom eigenen Vertrieb.

Es gibt Zähler mit einem Zählwerk, sogenannte Eintarifzähler. Hier wird rund um die Uhr gemessen, wie viele Kilowattstunden verbraucht werden. Der Eintarifzähler ist der am häufigsten vorkommende Zähler.

Es gibt auch Zähler mit zwei Zählwerken, sogenannte Doppeltarifzähler. Diese Zähler messen den Stromverbrauch abhängig von der Tageszeit, das heißt am Tag den sogenannten Hochtarif oder auch HT, in der Nacht und am Wochenende den sogenannten Niedertarif oder NT. Im Tarif ist normalerweise der Strom, der über HT geliefert wird, teurer als der Strom, der über NT geliefert wird. Im bundesweiten Stromverkauf spielt das allerdings keine Rolle, sondern der Strom, egal wann er geliefert wird, hat einen Einheitstarif. Zähler müssen alle 16 Jahre geeicht werden, das ist Vorschrift. Die Eichung nimmt der Netzbetreiber vor Ort vor. Dazu wird der Zähler ausgebaut und ein frisch geeichter Zähler eingebaut.

Jahresverbrauch

Damit wir den Strom für unsere Kunden in der richtigen Menge einspeisen können, benötigen wir von ihm eine Angabe über seinen Stromverbrauch in einem Jahr, also in 365 Tagen. Rechnungen der Stromlieferanten sind nicht immer exakt auf 365 Tage ausgestellt, mal sind es mehr Tage, mal sind es weniger Tage. Dann rechnen wir den Verbrauch mit einer einfachen Formel auf 365 Tage um.

Der Jahresverbrauch ist für uns die Größe für die einzuspeisende Menge an Strom, aber auch die Grundlage für die monatlichen Abschlagszahlungen. Siehe weiter unten.

Wechselfristen

Es ist nicht möglich, zu jedem beliebigen Datum seinen Stromlieferanten zu wechseln, sondern es müssen Fristen eingehalten werden, und der „normale“ Stromwechsel, im Gegensatz zum Einzug, kann nur zum jeweils ersten eines Monats beantragt werden.



Im Rahmen der Liberalisierung hat in der Energiewirtschaft ein sogenannte „unbundling“ stattgefunden. Dies bedeutet, dass Vertrieb (Versorgung von Kunden) und Netz (Betrieb des Stromnetzes) und Stromproduktion (Kraftwerke) getrennt sind. Viele Energieversorger haben eigenständige Gesellschaften gegründet, so auch die EWS, die seit Anfang 2006 verschiedene Gesellschaften hat: eine EWS Netze GmbH, eine EWS Vertriebs GmbH und eine EWS Verwaltungs GmbH.

Wir müssen nun beim bisherigen Lieferanten, dem Vertrieb, den Vertrag mit dem Kunden kündigen. Hierfür ist eine Frist von mindestens 4 Wochen zum übernächsten ersten eines Monats einzuhalten. Gleichzeitig muss die „Netznutzung“ beim Netzbetrieb angemeldet werden. Damit die Daten von Ab- und Anmeldung übereinstimmen, übernehmen wir die Kündigung beim Vertrieb und überlassen das nicht dem Kunden. Außerdem ist es wichtig, dass die Kündigungsbestätigung direkt an uns gesendet wird, was nur möglich ist, wenn wir für den Kunden kündigen.

Lastprofile

Nun wird der Strom für den Kunden eingespeist, und zwar in der Menge, die der Kunde voraussichtlich verbraucht (basiert auf dem Vorjahresverbrauch) und in der richtigen Lastkurve (Leistungskurve).

Diese Lastkurve wird beim Haushaltskunden nicht gemessen, sondern man geht davon aus, dass alle Haushaltskunden in etwa das gleiche Verbrauchsverhalten haben und hat aufgrund dieser Erfahrungen sogenannte „Normlastkurven“ entwickelt. Normlastkurven gibt es auch für die Gewerbekunden und zwar ganz unterschiedliche Kurven je nach Gewerbe – ein Bäcker hat z.B. ein anderes Verbrauchsverhalten wie ein Metzger.

Große Stromkunden sind in der Regel „gemessene Kunden“, d.h. hier wird eine Messeinrichtung installiert und nach dem Tagesverbrauch eine Prognose für den nächsten Tag gemacht. Bei der Stromeinspeisung werden all diese Lastkurven – ob Normlast- oder gemessene Kurven – übereinander gelegt und ein „Fahrplan“ daraus erstellt. Diesen Fahrplan erhält der Produzent des Stroms und muss nun genau nach diesem Fahrplan einspeisen.

Abschläge / Rechnung

Der Kunde erhält von uns eine Bestätigung, dass wir die Versorgung zum nächsten ersten aufnehmen oder aufgenommen haben. Es ist immer noch so, dass die Bestätigungen manchmal erst ganz knapp vor der Versorgungsaufnahme oder manchmal sogar erst danach kommen, so dass auch die Bestätigung von uns den Kunden oft nicht lange vor der Versorgungsaufnahme erreicht. In der Bestätigung wird dem Kunden auch sein monatlicher Abschlagsbetrag mitgeteilt, der sich aus der Summe für den Jahresverbrauch geteilt durch 12 errechnet. Der Abschlag wird immer in der Mitte des Monats zwischen dem 15. und 20. für den laufenden Monat erhoben.

Zusammensetzung Strom

Definition Ökostrom: Nach einer allgemein anerkannten Definition von Ökostrom des Ökoinstitutes muss dieser zu mindestens 50 % aus regenerativen Energien und zu maximal 50 % aus Kraftwärmekopplung (KWK) bestehen. Das heißt, der Anteil der KWK darf nicht höher sein als 50 %, der Anteil der regenerativen Energien kann bis zu 100 % betragen. Regenerative Energien oder auch **Erneuerbare Energien** genannt sind: Strom aus der Sonne (Photovoltaik, kurz PV) s Wind, Wasser, Biomasse (Pflanzen, Pflanzenöle). Da die Erneuerbaren Energien besonders umweltfreundlich sind, weil sie weniger CO₂ ausstoßen, als z.B. die fossilen Energien, werden sie durch das **Erneuerbare Energien Gesetz (kurz EEG)** gefördert.

Das jetzige EEG ist am 1.8.2004 in Kraft getreten, hatte aber schon Vorgänger Gesetze seit 1990. (Stromeinspeisegesetz seit 7.12.1990 und erstes EEG seit 2000).

Geschäftsführung
Ursula Sladek, Martin Halm

Handelsregister
HRB 700365
beim AG Freiburg im Breisgau
Steuer-Nr. 11087/28870

Bank
Sparkasse Schönau
BLZ 680 528 63
Konto 170 393 06

Bank
GLS Gemeinschaftsbank Bochum
BLZ 430 609 01
Konto 309 219 01



Das Erneuerbare Energien Gesetz regelt die Einspeisung und Vergütung von Strom aus sogenannten EEG Anlagen (Photovoltaik, Wind, Wasserkraft bis 5 MW – über 5MW nur in Sonderfällen - , Biogas etc.) folgendermaßen: der Netzbetreiber vor Ort muss diesen Strom in sein Netz aufnehmen und nach gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen vergüten. Der Netzbetreiber wiederum muss diesen verhältnismäßig „teuren“ Strom, nicht aus der „eigenen“ Tasche bezahlen, sondern er verkauft allen EEG Strom an den Übertragungsnetzbetreiber (EnBW, Vattenfall, EON, RWE), der den Strom mit den anderen Übertragungsnetzbetreibern in einem großen Pool „sammelt“. Auf diese Weise hat der Netzbetreiber vor Ort keinen Wettbewerbsnachteil, wenn in seinem Netzgebiet besonders viel EEG-Strom erzeugt wird. Der Übertragungsnetzbetreiber vergütet dem Netzbetreiber den EEG Strom so, wie ihn der Netzbetreiber an die Produzenten vergüten muss, abzüglich der vermiedenen Netznutzungsentgelte, ca. 3 %.

Was passiert nun mit dem Strom in dem Pool? Er wird in einer prozentual gleich hohen Quote, die sich aus der gesamten EEG Produktion ergibt, gleichmäßig auf alle Stromlieferanten zurück verteilt. Der Stromlieferant muss die Quote aufnehmen. Der EEG Strom wird daher nicht direkt an den Kunden verkauft, sondern über den Pool allen Energielieferanten zugeteilt. Aus der zugeteilten Quote und dem Preis, der sich aus dem Mix und den Mengen der unterschiedlichen EEG-Anlagen ergibt

Die Zusammensetzung unseres Stroms beträgt im Jahr 2008 ca. 95 % regenerative Energien, davon ca. 18 % Strom aus EEG Anlagen und der Rest von ca. 77 % Strom aus neuen Laufwasserkraftwerken. Neu bedeutet in diesem Zusammenhang nicht älter als sechs Jahre (Definition von Neuanlagen von Ökoinstitut). Die restlichen 5 % sind Kraftwärmekopplungsstrom.

Der Kraftwärmekopplung (KWK) kommt unter dem Stichwort „Energieeffizienz“ in den Szenarien für eine zukunftsfähige Energieversorgung ebenfalls eine besondere Bedeutung zu - daher hat die EWS auch einen kleinen Anteil gasbetriebener, hocheffizienter Kraftwärmekopplung in ihrem Strom Mix.

Bei einer KWK-Anlage wird mit Generatoren oder Turbinen Strom erzeugt und zugleich mit der dabei entstehenden Abwärme geheizt oder diese als Prozesswärme genutzt. KWK nutzt die Energie quasi doppelt aus. Anders die Stromerzeugung in zentralen Kraftwerken, wo bei der Stromerzeugung mehr als zwei Drittel der wertvollen eingesetzten Primärenergie „weggeworfen“ werden und die Atmosphäre unnötig mit klimaschädlichem CO₂ belastet wird. Hocheffiziente Energienutzung in Kraftwärmekopplung ersetzt unsere knappen Rohstoffe durch intelligente Technik und reduziert die klimaschädlichen Treibhausgase.

Nach einer Schätzung der Bundestags-Enquete-Kommission „Nachhaltige Energieversorgung“ könnten bis zu 70 % des Stroms in Deutschland in KWK – Anlagen erzeugt werden. Derzeit sind es erst zehn Prozent. In den nächsten Jahren müssen in Deutschland viele alte Kraftwerke vom Netz gehen. Das bietet die Chance, eine effiziente, dezentrale Energieversorgung mit erneuerbaren Energien und Kraftwärmekopplung aufzubauen. Die Kraftwärmekopplung ist die Brücke in das Solarzeitalter und zusammen mit den regenerativen Energien und der Energieeinsparung eine der drei Säulen einer klimaschützenden Energieversorgung ohne Atom. Wenn auch das Ziel der völlige Umbau zu den regenerativen Energien ist, so kann im Moment aus Klimaschutzgründen auf die Kraftwärmekopplung auf keinen Fall verzichtet werden – ein Anstieg der klimaschädlichen CO₂ Emissionen wäre die Folge. Der Ausbau und Erhalt der Kraftwärmekopplung ist also genauso wichtig, wie der Ausbau der regenerativen Energien. Die Technologien ergänzen sich und sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Einen umweltfreundlichen Energielieferanten erkennt man, nach Ansicht von EWS, daran, dass er sich in allen drei Sparten engagiert.



Daher hat die EWS ganz bewusst KWK Strom in ihrem Strom Mix enthalten, obwohl es einfacher für uns wäre, dies nicht zu tun. Andere Ökostromlieferanten „prahlen“ damit, nur regenerativen Strom in ihrem Strom Mix zu haben, dabei ist das der einfachere Weg.

Da wir bei der Wasserkraft den Strom nicht aus Anlagen kaufen wollen, deren Betreiber mit der Atomwirtschaft verflochten sind – alle große Wasserkraft in Deutschland ist das – kaufen wir, wie übrigens alle Ökostromversorger, den Strom von Anlagen im Ausland. Bei der Kraftwärmekopplung gelten natürlich die gleichen Kriterien, diese finden wir aber in Deutschland, es sind kommunale Anlagen.

Klimawandel

Den natürlichen Treibhauseffekt gibt es, seit unser Planet existiert.

Die Lufthülle unseres Planeten lässt einfallendes Sonnenlicht nahezu ungehindert passieren, hält dagegen einen großen Teil der vom Boden abgestrahlten Wärme zurück, wie in einem Treibhaus. Würde die Wärme nicht zurückgehalten, wäre es auf der Erde statt jetzt durchschnittlich + 15 Grad minus 18 Grad, ein Leben wäre auf der Erde nicht möglich. Kurzwellige Lichtstrahlen werden durchgelassen, langwellige Wärmestrahlen werden absorbiert.

Treibhausgase sind: Wasserdampf, Kohlendioxid (CO₂), Methan, Lachgas (N₂O) und Ozon. Seit Beginn der Industrialisierung steigen die Treibhausgase an, durch Verbrennung fossiler Energieträger wie Kohle, Öl, Gas und dadurch erwärmt sich die Erde immer mehr. Dies nennt man den anthropogenen Treibhauseffekt, der vom Menschen verursacht ist.

CO₂ ist mit einem Anteil von 50 % das folgenreichste Treibhausgas. Methan heizt die Erde 20 Mal so viel auf wie CO₂

Reduzierung des CO₂ Ausstoßes größte Herausforderung

IPCC Report vom Febr. 07:

- Menschliches Handeln für das Zustandekommen des Treibhauseffektes zu 90 % sicher
- Geschwindigkeit der Temperatursteigerungen weitaus höher als bisher angenommen, jetzt schon ein dreiviertel Grad mittlere Erdoberflächen Temperatur-Erhöhung (1906 – 2005)
- Beim Ausbleiben eines konsequenten Gegensteuerns im Extremfall bis zu 6,4 % Erhöhung bis Ende des Jahrhunderts

Bisher war das Ziel, eine Begrenzung des Anstiegs auf maximal 2 Grad Celsius zu erreichen, **dafür ist eine weltweite Reduktion der Freisetzung klimarelevanter Gase bis zum Jahr 2050 um 60 % gegenüber 1990 (Industrienationen 80 %) notwendig.**

Zertifizierung Strom

Die beiden bekanntesten Label für Ökostrom sind das „o.k. power Label“ und das „Grüne Strom Label“. Wir haben uns gegen das o.k. power Label entschieden. Die EWS erfüllen die Anforderungen des o.k. Power Label vollständig und halten sich, z.B. was Definition von Neu-Anlagen betrifft oder für den Ökostrom zugelassene Stromquellen an die Anforderungen des o.k. Power Labels.

Allerdings stellt das o.k. Power Label keine Anforderungen an die gelabelten Stromlieferanten, d.h. es bekommen auch Firmen dieses Label, die z.B. wie die Naturenergie, Töchter von Atomstromfirmen sind. (Naturenergie gehört zu 77 % der EnBW). Nun kann man natürlich sagen, dass es dem Klima egal ist, in wessen Besitz die Klima schonenden Stromerzeugungsanlagen sind. Allerdings verbindet der Stromkunde mit dem Stromwechsel in der Regel auch, dass er von einem Unternehmen wegwechselt, dessen Unternehmenspolitik

Geschäftsführung
Ursula Sladek, Martin Halm

Handelsregister
HRB 700365
beim AG Freiburg im Breisgau
Steuer-Nr. 11087/28870

Bank
Sparkasse Schönau
BLZ 680 528 63
Konto 170 393 06

Bank
GLS Gemeinschaftsbank Bochum
BLZ 430 609 01
Konto 309 219 01



ihm nicht zusagt. Die großen Energieversorgungsunternehmen haben bis jetzt wirklich nicht glaubhaft machen können, dass sie von ihrer Atom- und Kohlestrompolitik Abschied genommen haben. Daher liegt der Verdacht nahe, dass diese mit Ökostromangeboten einfach nur diesen Markt auch „bedienen“ wollen, ohne insgesamt eine ökologische Unternehmenspolitik zu betreiben. Auch die Anlagen, aus denen der Ökostrom kommt, können Atomstromunternehmen gehören.

Andere wichtige Kriterien, wie z.B. die Tatsache, dass wir über den Sonnencent eine zusätzliche Förderung von umweltfreundlichen Energieversorgungsanlagen machen, spielen beim o.k. power label keine Rolle und werden nicht zertifiziert.

Beim Grünen Strom Label kritisieren wir, dass die Angebote, die einen Anteil von Kraftwärmekopplung enthalten, nur mit dem Grünen Strom Label Silber ausgezeichnet werden, hingegen solche mit 100 % Wasserkraft mit dem Grünen Strom Label Gold. Damit wird die KWK, die eine so wichtige Rolle für den Klimaschutz spielt, abgewertet.

Daher haben wir Kriterien aufgestellt, die uns wichtig sind und lassen diese Kriterien jährlich vom TÜV überprüfen. Für Transparenz bei den geförderten Anlagen sorgen wir selbst, indem wir eine Liste der geförderten Anlagen im Internet veröffentlichen. Der TÜV überprüft jährlich, dass die Sonnencents zeitnah in die Förderung fließen.

Stromherkunftsnachweis

Seit 2005 sind alle Energielieferanten verpflichtet, bis spätestens Mitte Dezember den Strom Mix des Vorjahres auf ihren Flyern + und Anzeigen, im Internet und auf ihren Stromrechnungen zu veröffentlichen und in einen Vergleich zu dem bundesweiten Strom Mix zu stellen. Die Zahlen für den Bundesdurchschnitt können immer erst am Ende eines Jahres kommen und zwar deshalb, weil die Nachweise (Wirtschaftsprüferzertifikate) über die EEG Produktion erst bis zum 30.6. eines Jahres an die Übertragungsnetzbetreiber gemeldet werden müssen und erst nach der Auswertung können dann die endgültigen Zahlen für das vorausgegangene Jahr beziffert werden.

Zusammensetzung Strompreis

Man unterscheidet beim Strompreis Arbeitspreis und Grundpreis. Der Arbeitspreis ist der Preis pro Kilowattstunde, der Grundpreis ist ein fixer, verbrauchsunabhängiger Preis.

Der Arbeitspreis setzt sich aus sieben unterschiedlichen Komponenten zusammen:

- Beschaffungspreis für Strom
- EEG Abgabe
- Stromsteuer
- Konzessionsabgabe
- KWK Abgabe
- Sonnencent
- Umsatzsteuer

1. Beschaffungspreis für Strom

Preis für den Strom, den wir aus Wasserkraftanlagen und Kraftwärmekopplung für Die Kunden kaufen.

2. EEG Abgabe

Aus der zugeteilten Quote EEG Strom und dem Preis, der sich aus dem Mix und den Mengen der unterschiedlichen EEG Anlagen ergibt, errechnet sich nun ein Zuschlag zum



Strombeschaffungspreis, der umso höher ist, je niedriger der Strombeschaffungspreis ist.

3. Stromsteuer

Ein Betrag von 2,05 Cent/kWh, der normalerweise von allen Kunden bezahlt werden muss. Hinter der „Stromsteuer“ verbirgt sich, was woanders Ökosteuer heißt. Die Ökosteuer ist eine (Mengen) -Steuer auf den Energieverbrauch und soll durch die Besteuerung einen Anreiz zur Effizienz – also zur sparsameren Nutzung – bringen und zusätzliche Geldmittel für die soziale Sicherung bringen (Lohnnebenkosten senken helfen). Die Stromsteuer wird erhoben von den Hauptzollämtern, unter bestimmten Bedingungen können sich Stromkunden davon befreien lassen, so z.B. produzierendes Gewerbe oder Erzeuger von Erneuerbarem Strom. Auch Energieversorger, die Strom einkaufen, um ihn weiter zu verkaufen sind von der Stromsteuer befreit. Es gibt bei der Stromsteuer einen vollen Steuersatz (2,05 Cent/kWh), einen reduzierten Steuersatz (1,23 Cent/kWh) und eine Stromsteuerbefreiung. Hierzu kann man beim Hauptzollamt einen sogenannten Strom-Steuer-Erlaubnisschein beantragen. Diesen muss man dann den Lieferanten vorlegen, man in den Genuss der reduzierten Stromsteuer oder Wegfall der Stromsteuer kommen kann. Die EWS wird jährlich vom Hauptzollamt überprüft, auch ob diese Erlaubnisscheine jeweils vorliegen.

4. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe (KA) wird pro Kilowattstunde erhoben und an die Kommunen weitergeleitet für die Einräumung des Rechts zur Benutzung der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze für den Verlegung und den Betrieb von Leitungen. Die Höhe der KA ist abhängig von der Einwohnerzahl der Kommune, von der Spannungsebene des Netzanschlusses (Niederspannung oder Mittelspannung) und von der Verbrauchsstruktur. Haushalts- und Gewerbekunden, die über die Niederspannung versorgt werden, zahlen die höchste Konzessionsabgabe, in kleineren Kommunen ist die KA kleiner als in größeren. Wir kalkulieren in unserem Strompreis einen Durchschnitt der von uns versorgten Kunden ein (ca. 1,6 bis 1,7 Cent/kWh).

5. KWK- Abgabe

Wie zur Förderung der Erneuerbaren Energien gibt es auch zur Förderung der Kraftwärmekopplung ein Gesetz, das sogenannte Kraftwärmekopplungs- und Modernisierungsgesetz.

6. Sonnencent

In unserem Tarif für Haushalts- und Gewerbekunden ist immer ein Anteil zur Förderung neuer ökologischer Stromerzeugungsanlagen enthalten. Der Kunde kann wählen zwischen 0,5 Sonnencent, 1,0 Sonnencent und 2,0 Sonnencent. Ungefähr 10 % unserer Kunden wählt einen höheren Sonnencent. Der Preis steigt im Tarif jeweils um mehr als um den erhöhten Sonnencent Anteil, weil ja auch die Umsatzsteuer immer mit ansteigt.

7. Umsatzsteuer

Auf alle oben genannten Kostenbestandteile wird die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % Erhoben, auch noch einmal auf die Stromsteuer.



Häufige Fragen des Kunden:

Kann ich wechseln. Ich habe kein eigenes Haus, sondern wohne in einer Mietwohnung?

Es kann jeder Kunde wechseln, der einen eigenen Stromzähler hat. „Eigen“ bedeutet, dass der Stromzähler auf seinen Namen läuft. Dann kann er bei seinem bisherigen Lieferanten kündigen, bzw. seinen neuen Lieferanten kündigen lassen. Dabei ist es völlig egal, ob er in einem Haus oder einer Mietwohnung wohnt.

Muss ich meinen Vermieter fragen, wenn ich den Stromversorger wechseln will?

Nein, der Vermieter hat mit dem Wechsel des Stromversorgers nichts zu tun. Er braucht nicht gefragt werden. Es sei denn, Sie bekommen Ihre Stromrechnung mit der Mietrechnung direkt vom Vermieter, also dieser zahlt den Strom beim Energielieferanten für Sie.

Kann ich überall in Deutschland zur EWS wechseln?

Ja, überall, egal ob in Hamburg, Berlin, die neuen Bundesländer, oder wo auch immer. (es gibt einige wenige Ausnahmen von Orten an der Schweizerischen oder der Österreichischen Grenze, wo Stromkunden nicht von uns versorgt werden können, aber das ist ein Sonderfall, der im normalen Kundengespräch nicht erwähnt werden muss).

Wie geht der Wechsel vor sich?

Der Stromwechsler muss nichts weiter machen, als einen Vertrag mit uns abschließen. Diesen schickt (oder faxt oder scannt ihn ein und mailt) ihn uns, zusammen mit einer Kopie seiner Stromrechnung. Aus der Stromrechnung können wir alle Daten entnehmen, die für uns wichtig sind, wie z.B. Kundennummer, Zählernummer, und Jahresverbrauch. Diese Daten benötigen wir für die Ummeldung der Stromversorgung auf uns. Zum Wechseltermin sollte der Kunde seinem alten Lieferanten den abgelesenen Zählerstand mitteilen, falls er an den Zähler zum Ablesen kommt. Oft schickt der alte Versorger auch ein Ableseformular zum Wechseltermin, aber das wird sehr unterschiedlich gehandelt, oft wird auch einfach geschätzt. Ein abgelesener Zählerstand ist immer einem geschätzten Zählerstand vorzuziehen.

Sind Umstellungen oder technische Veränderungen in meinem Haushalt nötig, wenn ich zur EWS wechsele?

Nein, überhaupt nicht. Sogar der Stromzähler bleibt der Alte. Neben den Netznutzungsentgelten für den Strom zahlen die EWS an Ihren Netzbetreiber auch die Gebühren für den Stromzähler. Dafür wird er wie bisher vom Netzbetreiber abgelesen, geeicht usw.

Muss ich unbedingt eine Kopie meiner Rechnung schicken?

Das ist uns am liebsten und ist auch am besten. Schickt der Kunde uns keine Rechnung, sondern schreibt die Daten einfach auf, so kann es zu Verwechslungen kommen. Die Zählernummer wird falsch notiert (oder die falsche Nummer, auf Zählern stehen oft zwei Nummern), der Jahresverbrauch bezieht sich nicht auf 365 Tage, sondern auf mehr oder weniger Tage, wodurch wir dann zu viel oder zu wenig Strom für den Kunden einspeisen, wir sehen nicht, wenn auf der Rechnung ein anderer Vertragspartner vermerkt ist, als auf dem Vertrag mit uns, etc Die Kopie der Stromrechnung gibt uns die Sicherheit, dass wir die

Geschäftsführung
Ursula Sladek, Martin Halm

Handelsregister
HRB 700365
beim AG Freiburg im Breisgau
Steuer-Nr. 11087/28870

Bank
Sparkasse Schönau
BLZ 680 528 63
Konto 170 393 06

Bank
GLS Gemeinschaftsbank Bochum
BLZ 430 609 01
Konto 309 219 01



benötigten Daten alle vollständig vorliegen haben, bzw. Unstimmigkeiten erkennen und noch mal nachfragen können.

Ich finde meine Stromrechnung nicht, ich habe noch nie eine bekommen, oder sie ist gerade beim Steuerberater – was tun?

Beim bisherigen Stromlieferanten kann man eine Kopie der letzten Stromrechnung anfordern. Notfalls geht es auch, wenn der Kunde uns Zählernummer und jährlichen Verbrauch nennt, wenn er noch nie eine Stromrechnung bekommen hat, gibt es ja auch keine andere Möglichkeit. Hat der Kunde gar keine Vorstellung wie viel Strom er verbraucht, so kann man den Stromverbrauch aufgrund der Personen im Haushalt und mit einigen Sonderabfragen schätzen: wichtig dafür ist, ob man elektrisch kocht und backt und ob man das warme Wasser elektrisch bereitet. (Tabellen für Schätzung vorhanden).

Ich möchte zum nächsten ersten wechseln, weil z.B. mein Stromversorger die Preise erhöht.

Das ist nur möglich, wenn die Fristen eingehalten werden und der Vertrag vollständig mit allen Daten bei uns vorliegt. Normalerweise muss der Vertrieb Preiserhöhungen so rechtzeitig mitteilen, dass der Kunde genügend Zeit hat, vor der Preiserhöhung zu wechseln, wenn er das möchte. Wir sind absolut an die Fristen gebunden und können den Wechsel nur unter der Einhaltung der Fristen beantragen, es sei denn, es handelt sich um einen Einzug oder Umzug.

Kostet der Wechsel etwas?

Nein, der Wechsel kostet nichts, weder beim alten Versorger noch bei uns.

Von wem und wann bekomme ich in Zukunft meine nächste Stromrechnung und muss ich an den alten Lieferanten in Zukunft noch etwas zahlen?

Nein, Sie müssen absolut gar nichts mehr an den alten Lieferanten zahlen. Wir zahlen die Netznutzung und die Zählergebühr an den Netzbetreiber, aber das ist alles in unserem Preis schon enthalten. Sie bekommen also nur noch eine Rechnung von uns. In der Regel bleibt der Zeitpunkt der bisherigen Ablesung Ihres Stromzählers der gleiche wie bisher. Allerdings verschiebt sich die Stromrechnung etwas nach hinten, weil der Netzbetreiber ja erst und die Rechnung mit den Zählerdaten erstellt, und wir dann diese Daten nehmen um die Rechnung an Sie zu erstellen.

Muss ich eine Einzugsermächtigung erteilen oder geht es auch ohne?

Es geht auch ohne, aber wir sind für eine Einzugsermächtigung sehr dankbar, weil es uns hilft, Verwaltungskosten zu sparen. Wenn Sie die monatlichen Abschlag überweisen, so müssen wir die Zahlungen alle einzeln überprüfen und einbuchen, was sehr zeitaufwendig ist. Sie hingegen müssen an die Überweisung denken, oder daran, dass Sie einen Dauerauftrag verändern, wenn sich nach einer Rechnung die Abschläge verändern. Mit einer Einzugsermächtigung haben wir und Sie es einfacher. Eine Einzugsermächtigung ist auch jederzeit widerrufbar, so dass es keinerlei Risiko für Sie darstellt, uns eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Wie werden die Abschläge erhoben?

Einmal im Monat für den laufenden Monat. Also zwischen dem 15. und 20. Januar für Januar und so weiter. Die Abschläge werden wie bisher auch in der Jahresrechnung verrechnet. Hat der Kunde zu viel bezahlt, so bekommt er etwas zurück, hat er zu wenig bezahlt, muss er etwas nachzahlen.

Kann ich auch im Voraus bezahlen, und bekomme ich dafür eine Vergünstigung?

Geschäftsführung
Ursula Sladek, Martin Halm

Handelsregister
HRB 700365
beim AG Freiburg im Breisgau
Steuer-Nr. 11087/28870

Bank
Sparkasse Schönau
BLZ 680 528 63
Konto 170 393 06

Bank
GLS Gemeinschaftsbank Bochum
BLZ 430 609 01
Konto 309 219 01



Es ist auch möglich, jährlich, viertel- oder halbjährlich im Voraus zu bezahlen. Vergünstigungen gibt es hierfür nicht.

Wer ist für Störungen zuständig, wenn ich in Zukunft meinen Strom von den EWS beziehe?

Der Netzbetreiber vor Ort. Er erhält für die Netznutzung die sogenannten Netznutzungsentgelte, die in verpflichten, das Netz in einem einwandfreien technischen Zustand zu erhalten und Störungen sofort zu beheben. Er darf keinen Unterschied machen zwischen Kunden, die sein eigener Vertrieb mit Strom beliefert und Kunden, die einen anderen Stromlieferanten haben. Das verstößt gegen das Gleichbehandlungsgebot.

Wie lange muss ich mich bei den Elektrizitätswerken Schönau vertraglich binden, gibt es eine Erstlaufzeit?

(Erstlaufzeit heißt, dass man mindestens während eines bestimmten festgelegten Zeitraumes, z.B. ein halbes Jahr, Kunde sein muss, bevor man wieder kündigen kann).

Nein, es gibt keine Erstlaufzeit und keine Vertragsbindung, mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen kann man jederzeit kündigen.

Kann ich den Vertrag widerrufen oder stornieren?

Ja, der Vertrag kann innerhalb von 2 Wochen nach Abschluss widerrufen werden. (so auch zu lesen auf dem Vertrag). Wenn es noch möglich ist, stornieren wir auch Verträge nach Ablauf dieser Frist.

Der Netzbetreiber hat mir einen Netznutzungsvertrag oder einen Netzanschlussvertrag geschickt, was soll ich machen?

Schicken Sie uns den Vertrag einfach zu, wir prüfen ihn und unterschreiben in Vollmacht für Sie.

Kann ich bei Ihnen auch Nachtstrom beziehen?

Ja, wir können Nachtstrom (NT) liefern, aber leider nur zum selben Preis wie Tagstrom (HT). Das hängt damit zusammen, dass wir nachts weder weniger Netznutzungsentgelt zahlen müssen, noch weniger für den Strom, der in der Nacht verbraucht wird. Wir müssen die Kunden nach sogenannten Standardlastprofilen versorgen d.h. hier ist fest vorgegeben, wie hoch der Nachtstromanteil ist.

Wie sich der Kunde tatsächlich verhält ist daher egal und wirkt sich bei uns in der Kalkulation nicht positiv aus. Die Grundgebühren für einen sogenannten Doppeltarifzähler müssen leider dennoch bezahlt werden, weil der Netzbetreiber uns diese auch in Rechnung stellt. Die Grundgebühr für einen Doppeltarifzähler beträgt statt 6,90 € im Monat 8,20 €.

Der Netzbetreiber ist, was das betrifft, eindeutig im Vorteil. In unserem eigenen Netz können wir die Kunden auch mit günstigerem Nachtstrom beliefern, aber leider nicht bundesweit. Kein sogenannter Fremdversorger, sei er nun Ökostromanbieter oder einfach nur „Egalstrom“-Verkäufer bietet einen niedrigeren Tarif für Nachtstrom.

Können Sie auch Nachtspeicherheizungen versorgen?

Ja, wir versorgen auch sogenannte unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, Nachtspeicherheizungen und Wärmepumpen, mit einem etwas günstigeren Sondertarif weil die Netznutzung und die Konzessionsabgabe günstiger sind. Wir sind aber auf jeden Fall **immer deutlich teurer** wie der Versorger vor Ort, das hat folgende Gründe.

- Wir liefern auch für diese Anlagen Strom aus regenerativen Energien und Kraft-Wärme-Kopplung, der im Einkauf natürlich teurer ist als Atom- oder Kohlestrom. Je niedriger der Strompreis aber an sich ist, desto mehr fallen höhere

Geschäftsführung
Ursula Sladek, Martin Halm

Handelsregister
HRB 700365
beim AG Freiburg im Breisgau
Steuer-Nr. 11087/28870

Bank
Sparkasse Schönau
BLZ 680 528 63
Konto 170 393 06

Bank
GLS Gemeinschaftsbank Bochum
BLZ 430 609 01
Konto 309 219 01



Strombeschaffungskosten ins Gewicht. Außerdem ist auch im Wärmestrom ein Anteil für die Förderung neuer regenerativer Anlagen enthalten.

- die Versorgung von Wärmekunden „von außerhalb“ ist für die EWS wegen der Abhängigkeit vom Wetter mit einem größeren Aufwand verbunden.

Die EWS versorgt „Wärmekunden“ nicht deshalb, weil wir möglichst viele Wärmekunden versorgen wollen, sondern weil uns Kunden darum gebeten haben, die den Werbesprüchen der Energieversorger geglaubt haben, dass z.B. Stromheizungen besonders billig und umweltfreundlich wären, und erst später erkannt haben, dass das nicht so ist. Nun haben sie dummerweise eine Stromheizung und möchten dafür wenigstens sauberen Strom nützen.

Der Preis 2008 beträgt für die Nachtspeicherheizung bei uns 16,78 Cent /kWh im HT und NT und 8,20 € feste Kosten. Wenn eine Kunde für die Nachtspeicherheizung einen extra Zähler hat auf dem kein Haushaltstrom berechnet wird, kann er auch mit diesem Zähler bei dem Versorger vor Ort bleiben und mit dem Haushaltstrom zu uns wechseln.